

Raths=Protokoll

der kk. landesfürstlichen Stadt Steyr

vom 9. September 1845



Raths-Protokoll

in Öconomicis zur Sitzung am 9. September 1845.

Gegenwärtige:

Herr Bürgermeister Haydinger

„ Mag. Rath Maurer

„ Ökon. Rath Woisetschläger

„ „ „ Kaindl

„ „ „ Neckheim

Auskultant Gärber

Aus dem Referate des Hr. Mag. Rathes Maurer:

6844. Kr. A. Decret dd. 30. Aug. Z. 10480 wegen Genehmigung des Kontos des Apotheker Brittinger über die im 3. Milit. Quartal 1844 an das Armeninstitut verabfolgten Arzneyen u. Blutegel pr. 115 fl 6 3/4 xr CMz.

Der A. I. R. Führung in Abschrift mit dem Auftrage zuzustellen, daß dieselbe dem Apotheker Brittinger den Betrag v. 115 fl 6 3/4 xr CMz ausbezale.

6903. Die A. I. Rech. Führung überreicht das Kassajournal vom Monate August 1845 zur Einsicht u. Revision.

Dem Revidenten zur Revision in 8 Tagen.

6904. Die M. V. F. Rechnungsführung überreicht das Kassajournal v. Monate August zur Revision. Gleicher Bescheid.

Aus dem Referate des Hr. Ökon. Rathes Woisetschläger.

6848. Das Expedit um Anweisung der im Monate August d.J. für die Konkurrenzkasse bestrittenen Postportobeträge pr 36 xr CMz.

Dem Kassaamte zur Zalung aus der Konkurr. Kassa mit 36 xr CMz.

6849. Dasselbe um Anweisung der für das Kammeramt im Monate August d.J. bestrittenen Postportobeträge pr 6 xr CMz.

Dem Kassaamte zur Zalung aus der Kammeramtskasse mit 6 xr CMz.

6850. Dasselbe um Anweisung der für die M. V. F. Kasse im Maäte Aug. d.J. bestrittenen Postportogebühren pr 1 fl 24 xr CMz.

Dem Kassaamte zur Zalung aus der M. V. F. Kasse mit 1 fl 24 xr CMz.

6830. Referat des Hrn. Okon. Rathes Kaindl. Kr. A. Dekret v. 30. Aug. d.J. Z. 10715, daß die h. Landesstelle die Lizitation über die Beyschaffung des für den Maät nöthigen Brennholzes pro 1845/46 nicht genehmiget habe.

Zufolge dieses h. Regg. Erlasses verordnet der Maät eine neuerliche Versteigerung der zur Beheizung der städt. Kanzleyen nothwendigen 40° 30" harten buchenen Brennscheiter. Diese wird auf den 23. Sept. Nachm. 2 Uhr anberaumt, wozu die Edicte unter gleichen Bedingnissen so wie unterm 17. Juny zu verfassen, selbe durch Trommelschlag bekannt zu geben, zu affigiren u. die Koäte Ternberg, Losenstein, Reichraming zur Verlautbarung zu ersuchen sind u. die fürstl. Lamberg'sche Güter-Direction mit Schreiben zu verständigen ist. Die Ökon. Räte, Bürgerausschüße, der B.. A. Verwalter ist hiezu einzuladen u. die Abhaltung dieser Lizitation dem Hr. Mag. Rathe Maurer zugewiesen.

6832. Ausk Gärber überreicht den Entwurf des mit Franz Schiedlstrasser wegen Vermietung der städt. Wohnung im Heuthor abzuschliessenen Miethvertrages.
Dem Expedite zur Vorlage der 2 auf Stpl. geschriebenen Miethvetrage.

6833. B. A. Verwalter Donberger überreicht den Kostenüberschlag wegen Anschaffung von 4 P. neuen Winterfenstern in die Wohnung des Rathsdieners Zwikler im Excölestinergebäude.
Nachdem in dem genehmigten Präliminare pro 1845 diese Winterfenster mit 2224 xr CMz enthalten, die Jahreszeit schon ziemlich vorgerückt, so verordnet der Maät eine Lizitation auf den 23. Sept. d.J. welche Ausk. Gärber zu leiten hat u. wozu die Tischler, Glasser, Schlosser, B. A. Verwalter die Ökon. Rätthe u. Bürgerausschüße einzuladen sind.

6805. Das Expedit überreicht zur Z. 6669 p. den Hauptkostenanschlag s. Voracten in Betreff des Wehrbaues bey der Haindmühle.
Sind diese Acten mit Bericht dem kk. Kreisamte zu überreichen.

6907. B. A. Verw. Donberger um Anweisung an die B. A. Kassa zur Zalung des Arbeitslohnes pr 9 fl 54 xr CMz für Holzschneiden.
Dem B. A. Verwalter mit 9 fl 58 xr CMz zur Zalung angewiesen.

6909 - 6913. Wochenlisten für Handlangerarbeiten pr 5 fl 50 xr für Zimmermannsarbeiten pr 2 fl 30 xr für do. pr 1 fl 52 1/2 xr W.W. für Maurerarbeiten pr 5 fl u. 45 xr CMz.
Dem Bauamtsverwalter Donberger zur Zalung mit 5 fl 50 x 2 fl 30 xr 1 fl 52 1/4 xr W. W. mit 5 fl und 45 xr CMz. angewiesen.

Haydinger

Woisetschläger Oek. Rath
Kaindl Oek. Rath
Neckhaim Oek. Rath

Gärber Auskultant

Nachtrag zum Referate des Herrn Mag. Rathes Maurer.

6918. Relation des B. A. Verwalters in Betreff der von Jos. Brandstetter abermals unternommenen Ansperrung an die Plauzenhofbrücke.
Da dem Joh. Brandstetter schon mittelst Erledigung vom 7. Juny 1841 Z. 3795 p. bey Strafe und Haftung aufgetragen worden ist, vor dem Beginnen seiner Holzflötzung auf der Steyr außer der sogenannten Schupfen eine feste Sperre zu errichten, um nöthigenfalls bey einem plötzlich entstehenden Hochwasser das Schwemmholz aufhalten zu können, da ferner demselben mittelst Dekret v. 25. October 1842 bedeutet wurde, daß er bey Vermeidung eines Pönfalls von 50 fl CMz für jeden Uibertretungsfall die Ansperrung an die städtische Plauzenhofbrücke zum Behufe seiner Holzflötzung zu unterlassen habe, ihm das Ansperrn zuletzt mit Bescheid vom 16. May 1843 Z. 3863 nur mehr ausnahmsweise in jenem Jahre gegen Zalung v. 5 fl CMz zur Stadtkassa gestattet wurde, da weiters ihm mittelst Erledigung v. 26. Februar d. J. Z. 729 aufgetragen wurde, daß er zur vorsichtweisen Sicherstellung der an den Wehrgraben bestehenden Gebäude und Zeugstätte über den Beginn seiner Holzschwemme auf der Steyr jedesmahl hierorts die Anzeige zu machen u. sich auszuweisen habe, daß er außer der Schupfen eine eigene sichere Vorsperre habe, daß er diese Anzeige immer 8 Tage früher machen soll, widrigens von ihm ein Pönfall v. 20 fl CMz eingehoben werden würde und er außerdem für die sonst etwa durch unvorsichtige Art der Holzschwemme für irgendjemanden entstehenden Nachtheile als haftend erklärt wurde, ihm ferner in endlicher

Erledigung seiner Vorstellung de praes. 20. März d. J. Z. 2369 daß er eine Vorsperre nicht ausweisen dürfe, mit Erled v. 29. März d.J. Z. 24142 p. bekannt gemacht wurde, daß er auf den Bescheid v. 26. Febr. d.J. Z. 729 verwiesen werde, da endlichen vorliegt, daß derselbe nun wieder ohne Anzeige und ohne Ausweisung einer Vorsperre die Plautzenhofbrücke zum Behufe des Holzauffangens gesperrt, auch nicht einmahl die Schupfensperre erwirkt habe, so hat er die angedrohten Pönfälle pr 50 fl u. 20 fl CMz verwirkt u. eine auffallende Geringschätzung der obrigkeitlichen Aufträge und Rücksichtslosigkeit auf das Gemeindewohl an den Tag gelegt, daher ihm aufgetragen wird, diese beyden Strafbeträge zusammen pr 70 fl CMz unweigerlich zum hiesigen Expeditamte welches unter einem zur Empfangname u. nöthigenfalls zur Eintreibung derselben mittelst Abname von Effecten angewiesen wird, zu erlegen, die Sperre an der Plautzenhofbrücke längstens bis morgen den 10. d.M. 12 Uhr wegzunehmen, widrigens dieselbe durch das hiesige Bauamt auf seine Kosten weggeschafft werden würde u. wenigstens die Schupfensperre in eben dieser Zeit bey Vermeidung eines weiteren Pönfalls v. 20 fl CMz anzubringen. Auf der Befolgung dieses Auftrages muß umso mehr bestanden werden, als in künftiger Woche die Wehrgraben Abkehr statthaben wird, welche gehemmt und in Gefahr gesetzt werden würde. Hievon ist Joh. Brandstetter u. die Wehrgrabengesellschaft durch Rathschlag zu verständigen. Das Bauamt ist hievon mittelst Dekret zu beauftragen, von dem Polizeyamte aber ist, da es ungeachtet des Auftrages v. 28. Octbr. 1842 nie eine Anzeige hievon erstattete, eine rechtfertigende Relation zu verlangen, auch das Expedit hat über den Vollzug zu relationiren.

Haydinger

Woisetschläger Oek. Raths

Kaindl Oek. Raths

Neckhaim Oek. Raths

Gärber Auskultant